

18.01.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 3 a) der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes

Titel – Neuer Titel
(S. 275) Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Es ist ein Leertitel auszubringen, um Mittel für die Lärmsanierung an Schienenwegen bereitstellen zu können. Dieser Ansatz soll gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 12 10 TGr. 01 "Aufwendungen für den Straßenbauplan" (S. 159 ff) (Lärmsanierung an Bundesfernstraßen) sein.

Begründung:

Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen sind dringend erforderlich, um die erheblichen Belastungen der Anlieger zu min-

Ausgeliefert am 19. JAN. 1995

dern, die Akzeptanz für die Schiene im Hinblick auf die der Eisenbahn zugeordnete Rolle bei der Bewältigung der Verkehrszuwächse zu erhalten und um eine Gleichbehandlung mit der Straße herzustellen; dem dient auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Ansätze, die es ermöglicht, i. S. einer umweltschonenden Verkehrspolitik ohne zusätzliche Haushaltsmittel eine größtmögliche Entlastung der Bevölkerung vor verkehrsbedingten Lärmemissionen zu erreichen.